

T 062 836 06 03 E stadtrat@aarau.ch www.aarau.ch

Aarau, 10. Juli 2023 GV 2022 - 2025 / 107

## Beantwortung einer Anfrage

## Urs Winzenried (SVP); Installation von Tempo- und Rotlichtblitzern

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Juni 2023 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage "Installation von Tempo- und Rotlichtblitzern" eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie stellt sich der Stadtrat generell zum Verzicht auf eine kantonale Bewilligungspflicht für fest installierte Blitzer? Begrüsst er den Entscheid des Grossen Rates?

Der Stadtrat begrüsst den Entscheid des Grossen Rats betreffend Verzicht auf eine kantonale Bewilligungspflicht.

Frage 2: Hat der Stadtrat schon vor dem Entscheid des Grossen Rates vorbehaltene Entschlüsse für den Fall eines Verzichts auf die Bewilligungspflicht für Blitzer gefasst? Wenn ja welche?

Der Stadtrat hat keine vorbehaltenen Entschlüsse in dieser Sache gefasst.

Frage 3: Plant der Stadtrat aufgrund des Fehlens einer Bewilligungspflicht, in der Stadt Aarau Blitzer in eigener Kompetenz zu installieren? Wenn ja wie viele, wo und wann?

Der Stadtrat plant zur Zeit nicht, solche "Blitzer" in eigener Kompetenz zu installieren.

Frage 4: Wer entscheidet inskünftig in der Stadt Aarau abschliessend über Anzahl und Standorte von fest installierten Blitzern?

Der Stadtrat behält sich vor, dann in der Sache Entscheide zu fällen, wenn die Thematik aktuell werden sollte. Dies ist zur Zeit nicht der Fall.

Frage 5: Wird in der Stadt Aarau bei der Installation von Blitzern der Vorschlag des Regierungsrates, wonach solche Anlagen nur an Orten aufgestellt werden sollen, wo ein erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit besteht und andere Massnahmen erfolglos bleiben, als Massstab genommen oder werden allenfalls andere Kriterien definiert? Wenn ja welche?

Der Stadtrat wird sich dann mit der Thematik auseinandersetzen, wenn dies notwendig werden sollte. Die Notwendigkeit ist im Moment nicht erkennbar.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/18/1

Federführung: Sicherheit



Frage 6: Wird der Stadtrat in das Budget 2024 und/oder 2025 einen Betrag für die Beschaffung und Installation von Blitzern aufnehmen? Wenn ja in welcher Höhe?

Für 2024 wird kein Betrag ins Budget aufgenommen und für 2025 kann die Frage noch nicht beantwortet werden.

## Frage 7:

Wird der Stadtrat in das Budget 2024 und/oder 2025 einen Betrag für die mutmasslichen Einnahmen aufnehmen, die durch die Blitzer generiert werden? Wenn ja in welcher Höhe?

Für 2024 werden keine Einnahmen budgetiert; für 2025 kann die Frage zurzeit nicht beantwortet werden.

Frage 8: Wird der Stadtrat bei einer allfälligen Installation von fest installierten Blitzern Warnschilder "Achtung Radar" anbringen? Wenn nein warum nicht?

Da sich der Stadtrat noch nicht mit diesem Thema befasst hat, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 9: Was sagt der Stadtrat zu dem oft gehörten Vorwurf, die Installation von Blitzern diene weniger der Verkehrssicherheit und mehr der Beschaffung von Geld ("Abzockerei")?

Der Stadtrat kann dem Vorwurf nicht zustimmen.

Frage 10: Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit von semistationären Blitzern, die periodisch den Standort wechseln, im Vergleich zur Wirksamkeit von fest installierten Blitzern? Gibt es in der Stadt Aarau eine entsprechend Policy für den Einsatz dieser zwei Anlage-Typen?

Da bis heute keine semistationären Anlagen in Betrieb und auch nicht geplant sind, kann deren unterschiedliche Wirksamkeit nicht beurteilt werden. In der Stadt Aarau gibt es diesbezüglich keine Policy.

Frage 11: Wird der Stadtrat den Einwohnerrat auch neben dem Budgetprozess in die Gesamtproblematik der Installation von Blitzern in der Stadt Aarau einbeziehen? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Der Stadtrat wird sich zu gegebener Zeit mit der Thematik befassen, sollte diese aktuell werden.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker Dr. Fabian Humbel Stadtpräsident Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 225 Franken.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/18/1

Federführung: Sicherheit